

## **Taxi - Information**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
bitte beachten Sie folgende Informationen:

### **1. Taxitag 2007**

Der diesjährige Taxitag im Rahmen der Leipziger Automobilmesse International (AMI) findet am Dienstag dem 17.04.2007 statt.

Neben der reinen Fahrzeug- und Zubehörausstellung werden auch dieses Jahr in der Glashalle renommierte Aussteller rund um unser Gewerbe präsent sein.

Dies bietet eine optimale Möglichkeit, um mit den verschiedensten Anbietern in ein persönliches Gespräch zu kommen.

Neben den reinen Ausstellungen findet auch in diesem Jahr im CCL eine vom Landesverband organisierte Podiumsdiskussion statt. Dabei werden vor allem das Gewerbe berührende Fragen angesprochen und soweit es den Verantwortlichen von Krankenkassen bzw. Industrie nicht an Mut fehlt von denen auch beantwortet.

Wir haben diesem Schreiben pro Mitglied eine Freikarte für den Besuch des Taxitages beigelegt.

Bitte füllen Sie diese auf der Rückseite aus und tauschen sie dann an der Kasse in eine Tageskarte um.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem Stand in der Glashalle persönlich begrüßen zu können.

### **2. 3%-Abschlag für Krankenfahrten ist weg**

Am 02.02.2007 wurde mit dem zustimmenden Beschluss des Bundestages zur Gesundheitsreform 2007, der irrwitzige Vorschlag, bei Rettungsdienst- und Krankenfahrten den Krankenkassen einen Abschlag von 3% einzuräumen endgültig gestoppt. Damit hat sich erfreulicherweise die beständige Argumentation des BZP und der Landesverbände durchgesetzt, wonach der als Begründung für diesen Abschlag herangeführte deutliche Anstieg der Leistungsausgaben für Fahrkosten keineswegs auf die Erhöhung der Taxi- und Mietwagenentgelte in Patientenfahrtenbereich zurückzuführen ist, sondern auf den deutlichen Zuwachs an Beförderungsleistung. Die Gründe dafür sind insbesondere eine für das Gesamtsystem ausgesprochen erfreuliche Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung. Diese Begründung hatte sogar der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum grundlegenden Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium übernommen, die richtigerweise ausführt, dass die Veränderungen im Gesundheitswesen zwangsläufig zu höheren Krankentransportkosten führen.

### **3. Ausschreibung von Krankenfahrten durch die Barmer**

Seit November 2006 bedient sich die Barmer Ersatzkasse in der Region Görlitz des Internets, um planbare Krankenfahrten auszuschreiben. Dabei kann sich ein Unternehmen bei dieser Börse anmelden und sein Gebot abgeben.

Was dabei rauskommt möchte ich hier nicht erläutern. Mit größter Schamesröte würden wir uns niemals erlauben, Ihnen bei Vertragsverhandlungen einen solchen Preis auch nur zur Diskussion zu stellen, geschweige denn anzubieten!

Gegen diese Machenschaften ist unsererseits leider kein Kraut gewachsen. Es ist leider das eigene Gewerbe, welches hier die ruinösen Preise bietet. Ich weiß, dass Ihnen diese Aussage nicht hilft.

Wir haben es als Vertragsbruch seitens der Barmer angesehen und wollten auf dieser Schiene die Einstellung der Ausschreibungen erreichen. Der darauf erfolgte Schriftwechsel endete in folgender, dem Bundesverband nicht Neuer jedoch für uns als Vertragspartner nicht fassbarer gesetzeskonformer Aussage:

"Gleichwohl hat die BARMER die u.a. mit dem Rahmenvertrag verknüpften Entgeltregelungen stets als wirtschaftlich anerkannt. Andererseits stellen die gesetzlichen Bestimmungen zum § 133 Abs. 1 Satz 6 SGB V klar, dass es sich bei zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern vertraglich vereinbarten Preisen um Höchstpreise handelt.

Bei ergänzender Gesamtbetrachtung mit Hilfe der §§ 60 und 133 SGB V wird jedoch der Wille des Gesetzgebers nach einer möglichst sparsamen Nutzung von Verkehrsmitteln umso deutlicher; d. h. nicht nur die Wahl des günstigsten Transportmittels wird den Erfordernissen gerecht, sondern auch die wirtschaftlichste Art und Weise des Einsatzes."

Nach reiflicher Überlegung haben wir nach dieser Aussage auf die Kündigung des Rahmenvertrages mit der VDAK verzichtet. Dieser Schritt hätte uns mehr Schaden bereitet.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die bei der Ausschreibung erzielten Preise innerhalb des Pflichtfahrgebietes einen Tarifverstoß darstellen und nicht durch die erteilte Ausnahmegenehmigung gem. § 51 / 2 PBefG für unseren Rahmenvertrag gedeckt sind!

#### **4. Kennzeichnung der Fahrzeuge für Umweltzonen**

In mehreren deutschen Großstädten steht die Einführung von Umweltzonen unmittelbar bevor. In diese Zonen dürfen nur entsprechend gekennzeichnete Fahrzeuge einfahren. Für Dresden ist dies auch großräumig, voraussichtlich ab 2008, geplant.

Es besteht grundsätzlich keine Kennzeichnungspflicht. Jedoch sollte ein Taxi gekennzeichnet werden. Es kann jederzeit ein Fahrauftrag anstehen, welcher eine derartige Zone erfasst.

Mit einem ungekennzeichneten Fahrzeug dürften Sie den Fahrgast nicht bis an sein Ziel befördern bzw. würden Sie in diesem Fall 40 € zzgl. einen Punkt in Flensburg riskieren.

Dazu der Imageschaden gegenüber dem Fahrgast!

Die Information, in welcher Schadstoffklasse Ihr Taxi eingestuft wird, finden Fahrzeughalter im Kfz-Schein. Die dort aufgeführten Emissionsschlüsselnummern stehen in alten Fahrzeugscheinen (ausgestellt vor dem 1. Oktober 2005) im Feld „zu 1“.

Relevant ist von der mehrstelligen Zahl die 5. und 6. Ziffer. In den neuen Papieren steht die Nummer zwei Zeilen unterhalb der Euronorm (14.1).

Dieselfahrzeuge mit den Emissionsschlüsselnummern 32,33,38,39,43,53 bis 70 und 73-75 erhalten eine grüne Plakette und dürften damit von keinem Fahrverbot betroffen sein.

Eine gelbe Plakette bekommen dagegen die Emissionsschlüsselnummern 30,31,36,37,42,44 bis 52 und 72.

Die rote Karte in Form einer roten Plakette zeigen die Städte allen Dieselfahrzeugen mit den Schlüsselnummern 25 bis 29, 35, 41 und 71.

Ein Antrag auf Befreiung von Taxifahrzeugen bzw. lange Übergangsfristen wurde durch den Landesverband beim SMWA gestellt.

#### **5. BZP Präsident Hans Meißner erklärt Rücktritt**

Hans Meißner, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V., hat seinen Rücktritt für den 16. April angekündigt. Bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Herbst sollen die beiden Vizepräsidenten die Geschäfte weiterführen.

Mit seinem Rücktritt reagierte der Münchner Funktionär auf die Geisterfahrer-Affäre, bei der er als Verantwortlicher der Münchner Taxigenossenschaft wegen Beihilfe zum Sozialversicherungsbetrug mit einem hohen Strafbefehl belegt wurde und seitdem vorbestraft ist.

Über einen möglichen Nachfolger kann im BZP nun bis zum Herbst beraten werden. Bis dahin sollen die bisherigen Vizepräsidenten Dieter Zillmann und Hans-Günther Bartels gemeinsam die Geschäfte weiterführen. (Quelle: Taxi-Heute)

#### **6. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Wir lehnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab, da die für Taxis und Mietwagen geltende Rechtslage – mit den Regelungen in §§ 8 Abs. 5 sowie 14 Abs. 2 Nr. 8 letzter Halbsatz der BOKraft – ausgesprochen angemessen ist und den sehr anerkennenswerten Bedürfnissen des Nichtraucher-schutzes wie auch der alltäglichen Praxis des Taxiverkehrs ausgewogen Rechnung trägt.

